

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Untersuchung Verantwortlichkeit der Organe SAirGroup: Zwischenbericht des Sachwalters

Küsnacht-Zürich, 26. Juni 2002. Anlässlich der Gläubigerversammlung der SAirGroup vom 26. Juni 2002 hat der Sachwalter, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, einen ersten Zwischenbericht zum Stand der Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe präsentiert. Zusammengefasst hielt er folgendes fest:

Ausgangslage

Gestützt auf eine Ermächtigung des Nachlassrichters und in Ablösung der Sonderprüfung hat der Sachwalter im Frühjahr 2002 die Ernst & Young mit einer Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe der SAirGroup beauftragt. Gegenstand der Untersuchung bilden Themen der Corporate Governance und die Akquisitionstätigkeit des Swissair-Konzerns im Zusammenhang mit der Umsetzung der sog. "Hunter"-Strategie. Ferner werden die Jahresrechnungen der Jahre 1999 und 2000 wie auch deren Prüfung untersucht. Die Zeitspanne von der letzten ordentlichen Generalversammlung der SAirGroup bis zur Einstellung des Flugbetriebs wird ebenfalls in die Untersuchung einbezogen.

Die Abklärungen gestalten sich insofern schwierig und zeitintensiv als es sich bei den untersuchten Geschäftsfällen um äusserst komplexe und teilweise schwer nachvollziehbare Transaktionen handelt. Erschwert wird die Untersuchung zudem durch die Swissair-spezifische Ablage- und Dokumentationssystematik und die stellenweise lückenhafte Dokumentation. Weiter wirkt sich erschwerend aus, dass sich die Revisoren der SAirGroup, PricewaterhouseCoopers und KPMG, bisher nicht bereit erklären konnten, dem Sachwalter Zugang zu ihren Prüfungsunterlagen zu gewähren.

Die Präsentation von definitiven Erkenntnissen aus der Untersuchung wird erst nach Abschluss der Arbeiten von Ernst & Young im Herbst 2002 erfolgen können. Drei Problemkreise, welchen aufgrund der derzeitigen Beurteilung der Aktenlage im weiteren Verlauf der Untersuchung erhöhte Bedeutung zukommen dürfte, sollen vorweg erläutert werden.

Konsolidierung

Im Konzernabschluss ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen durch Konsolidierung der Einzelabschlüsse so darzustellen, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde. Als Tochterunternehmen gelten alle Unternehmen, die von einem anderen Unternehmen beherrscht (controlled) werden, wobei Beherrschung im Sinne der International Accounting Standards (IAS) bedeutet, dass die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart vom Mutterunternehmen bestimmt werden kann, dass die Mutter aus den Tätigkeiten der Tochter einen Nutzen ziehen kann. In den veröffentlichten Jahresrechnungen und Halbjahresabschlüssen der SAirGroup wurden die ausländischen Airline-Beteiligungen nicht voll konsolidiert. Im Rahmen der Untersuchung wird der Frage nachgegangen, ob die nicht erfolgte Vollkonsolidierung dieser Gesellschaften im Einzelfall dem IAS-Regelwerk entsprochen hat und ob eine allfällige volle Konsolidierung der ausländischen Airlines in den Jahren 1999 und 2000 ein anderes Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Konzerns ergeben hätte.

"Portage"

Aufgrund des EU-Rechts war es der Swissair-Gruppe untersagt, Mehrheitsbeteiligungen an EU-Luftfahrtsunternehmen zu besitzen oder ein solches Unternehmen auf andere Weise tatsächlich zu beherrschen. Angesichts dieser Rahmenbedingungen versuchten die Verantwortlichen der Swissair-Gruppe, günstige Voraussetzungen für den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen oder die Beherrschung von ausländischen Airlines zu schaffen. Beim Kauf der Beteiligung an Air Littoral erwarb die Swissair-Gruppe in zwei Tranchen 95.3% der Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtpreis von FRF 255 Mio. und verkaufte vor dem Kauf der zweiten Tranche 46.3% der Aktien zu einem symbolischen Preis von FRF 1 an Treuhänder, sogenannte "Porteure", welche für sämtliche Kosten und allfällige Ansprüche Dritter aus dieser Transaktion schadlos gehalten wurden. Die von der Swissair-Gruppe erworbenen Anteile wurden im Jahr des Beteiligungserwerbs vollständig abgeschrieben. Der Rückkauf der bei den "Porteuren" liegenden Beteiligungsrechte durch die Swissair-Gruppe wurde durch Call- resp. Put-Optionen abgesichert. Auf die beim Präsidenten der Air Littoral verbleibenden 4.7% der Aktien bestand eine Put-Option gegenüber Sabena. Die Swissair-Gruppe beherrschte folglich nach eigenem Bekunden ab 29. Juni 1999 Air Littoral vollständig. Für die laufende Untersuchung stellt sich unter diesen Umständen die Frage, ob eine Konsolidierung der Beteiligung an der Air Littoral erforderlich gewesen wäre.

Eigene Aktien / Equity Swap

Im Rahmen sogenannter Equity Swaps werden eigene Aktien der Gesellschaft an eine Gegenpartei zum Marktpreis verkauft, mit der Verpflichtung des Verkäufers, die Aktien am Ende der vereinbarten Laufzeit entweder zum aktuellen Marktwert zurückzukaufen oder gegen Ausgleich der allfälligen Wertdifferenz beim Käufer zu belassen. Während der Laufzeit wird dem Verkäufer auf dem jeweiligen Marktwert ein vereinbarter Zins belastet. Durch eine Equity Swap-Transaktion kann die verkaufende Gesellschaft über die Laufzeit ihre Liquidität verbessern und gleichzeitig das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital erhöhen. Das wirtschaftliche Risiko der Transaktion (insbesondere Kursrisiko der Aktien) verbleibt während der Laufzeit beim

Verkäufer, welcher bei sinkenden Aktienkursen periodisch Nachzahlungen im Umfang der Kurseinbussen zu leisten hat. SAirGroup arbeitete in den Jahren 1999 bis 2001 ausgiebig mit Equity Swap-Geschäften, was bei sinkenden Börsenkursen zu Mittelabflüssen bzw. Nachzahlungen von mehreren hundert Millionen Schweizerfranken führte. Allein im Jahre 2001 betrug die Gesamtverpflichtung aus zwei identifizierten Transaktionen CHF 485 Mio. Davon wurden bis zum Einreichen des Gesuchs um Nachlassstundung CHF 403 Mio. durch Zahlungen an Banken beglichen und weitere CHF 25 Mio. von den Banken mit pfandgesicherten Aktiven verrechnet. Die laufende Untersuchung konzentriert sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Frage, ob sämtliche Transaktionen mit eigenen Aktien, einschliesslich der Equity Swap-Geschäfte, ordnungsgemäss verbucht und im Einzelabschluss wie auch in der Konzernrechnung richtig ausgewiesen wurden.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88